

» **Grenzen verbinden.** Nachbarn – durch einen Zaun oder eine Hecke getrennt – werden durch sie auch vereint, denn die Grenze gehört nicht dem einen Nachbarn oder dem anderen, sondern beiden. Die verbindende Funktion von Grenzen zeigt sich auch in deren stets durchlässigen Ausgestaltung: Mauern besitzen Tore, Zäune Pforten, Hecken Eingänge. Hecken sind lebende Wände, die neben der Abgrenzung auch der räumlichen Gestaltung des Gartens dienen.

Hecken – grüne Grenzen

» **Im Garten- und Landschaftsbau sind geschnittene Hecken** ein traditionelles und sehr altes Gestaltungselement. Sie werden bereits bei den alten Ägyptern und in der Antike erwähnt. Hecken haben aber nicht nur dekorativen Wert, sie sorgen außerdem für ein günstiges Kleinklima, spenden Schatten und sind Refugium für vielerlei Getier im Kleingarten.

» **Ideal für die Pflanzung im Kleingarten** ist eine Vielzahl heimischer und nicht heimischer Gehölze. Typische, in Mitteleuropa heimische Pflanzen für die Gartenhecke sind: Hainbuche, Kornelkirsche, Liguster, Weißdorn, Berberitze. Diese Hecken – geschnitten oder frei wachsend – können Nähr- und Rückzuggehölze für Tiere sein. Lebens- und Buchsbaumhecken erfüllen diesen Zweck nicht.

» **Ökologisch besonders wertvoll sind blühende Hecken** (Flieder, Zimtrose, Spiere, Pfeifenstrauch). Sie bringen außerdem Farbe in den Garten und lockern die Parzellengrenzen auf. Üppige Blüentriebe entwickeln sich aber nur, wenn die Hecke frei wachsen darf, also nicht in Form geschnitten wird. Ebenso wie geschnittene Hecken können Blütenhecken das ganze Jahr lang Sichtschutz bieten. Einziger Nachteil: Sie benötigen etwas mehr Platz.

» **Informationen über Heckengehölz-Sortimente**, standortgerechte Artenwahl, Pflanzung, Schnitt und Pflege Ihrer grünen Grenze gibt jeder Vereinsfachberater gern weiter.

» **Übrigens: In Gartenordnungen kann eine Maximalhöhe** für Hecken verankert sein. Das hat einen einfachen Grund: Bürger und Spaziergänger, die Einsicht in die bunte Welt der Parzellen haben, sind stets auch Mitstreiter für den Fortbestand des Kleingartenwesens.

**AUS
ERSTER
HAND**



12